

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

---

77. Jahrgang

25. August 2020

Nr. 48 / S. 1

---

Inhaltsübersicht:	Seite:
307/2020 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1/PB-JT1840	2
308/2020 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung zur Errichtung einer Windkraftanlage in Lichtenau-Asseln; Az.: 66.3/41529-20-600	3 - 4
309/2020 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Verlängerung der Veränderungssperre im Verfahren zur Aufstellung des Landschaftsplanes Altenbeken	5
310/2020 Hinweis auf die Bekanntmachung der Bezirksregierung Detmold über die Festsetzung der Nachwahl für die Wahl der Vertretung des Kreises Paderborn im Kreiswahlbezirk 9	6
311/2020 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Nachwahl der Vertretung des Kreises Paderborn im Wahlbezirk 9	7

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Frau  
Ute Waltraud Seehaus  
zuletzt wohnhaft: Ferdinandstraße 9, 33102 Paderborn

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 14.08.2020 (Az:36.1/PB-JT1840) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez. Schäfer

308/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

Az.: 66.3/41529-20-600

**Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage in Lichtenau-Asseln**

Die MSW GmbH, St. Johannesstr. 40, 33165 Lichtenau, beantragt gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Nordex N 163 in Lichtenau, Gemarkung Asseln, Flur 6, Flurstücke 61 und 62.

Die Windenergieanlage hat die folgenden technischen Merkmale:

Typ Nordex N 163
Leistung 5.700 kW
Nabenhöhe 164,00 m
Rotordurchmesser 1630,00 m
Gesamthöhe 245,50 m

Weitere Angaben zu den Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei den beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für die Verfahren und die Zulassungsentscheidungen ist der Kreis Paderborn zuständig.

Für das Vorhaben wurde gem. § 9 i. V. m. § 7 Abs. 3 UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Der Entfall der Vorprüfungen wird von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet. Am 11.08.2020 wurde ein entsprechender UVP-Bericht durch die Antragstellerin vorgelegt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Schall- und Schattengutachten, Turbulenzgutachten, Fachgutachten Eisfall, Brandschutzkonzept) liegen in der Zeit vom

**03.09.2020 bis einschließlich 02.10.2020**

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn, und der Stadtverwaltung Lichtenau, Zimmer 41, Lange Str. 39, 33165 Lichtenau, aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php) und auf dem UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen, auf die Schutzgüter Tiere und Landschaft dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt.

Einwendungen gegen die Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 02.11.2020**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter [fb66@kreis-paderborn.de](mailto:fb66@kreis-paderborn.de) erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei der o. g. Behörde. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **01.12.2020 ab 9.30 Uhr** anberaumt.

Der Erörterungstermin wird im Technologiezentrum Lichtenau, Leihbühl 21, 33165 Lichtenau, durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez. Kasmann

309/2020

**Bekanntmachung der Verlängerung der Veränderungssperre im Verfahren zur Aufstellung des Landschaftsplanes Altenbeken**

Gemäß § 48 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Nordrhein-Westfalen vom 26. März 2019 (GV. NRW, S. 193, ber. S. 214), sind vom Zeitpunkt der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 LNatSchG NRW an bis zum Inkrafttreten des Landschaftsplanes, längstens 3 Jahre lang, bei geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen alle Änderungen verboten, soweit nicht abweichende Regelungen getroffen wurden. Dies ist nicht der Fall.

Im Verfahren zur Aufstellung des Landschaftsplanes Altenbeken erfolgte die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 16 LNatSchG NRW ab dem 10.10.2017 für die Dauer eines Monats. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für den Kreis Paderborn am 27.09.2017. Die Veränderungssperre würde demnach zum 28.09.2020 ablaufen.

Gemäß § 48 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Satz 5 LNatSchG NRW kann die zuständige Naturschutzbehörde durch öffentliche Bekanntmachung die Frist bis zu einem weiteren Jahr verlängern, wenn besondere Umstände es erfordern.

Die hohe Zahl von Eingaben im frühzeitigen Beteiligungsverfahren, die eine besonders zeitintensive Prüfung und Abwägung erforderten, sowie die umfangreichen Abstimmungsgespräche mit den Trägern öffentlicher Belange, die einen besonderen Schwierigkeitsgrad aufwiesen, haben das Aufstellungsverfahren stark verzögert. Bis zum Zeitpunkt des Ablaufs der Veränderungssperre ist mit dem Inkrafttreten des Landschaftsplanes Altenbeken nicht zu rechnen. Eine Verlängerung der Veränderungssperre ist daher unvermeidbar.

Die Veränderungssperre wird daher bis zum Inkrafttreten des Landschaftsplanes Altenbeken, längstens jedoch bis zum 27.09.2021, 24.00 Uhr, verlängert. Die Verlängerung der Veränderungssperre wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

- 1) Über den 27.09.2020 hinaus sind bis zum Inkrafttreten des Landschaftsplans Altenbeken, längstens jedoch bis zum bis zum 27.09.2021, 24.00 Uhr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern.
- 2) Unberührt von der Veränderungssperre bleibt gemäß § 48 Abs. 3 Satz 3 LNatSchG NRW die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeführte rechtmäßige Bewirtschaftungsform.

Paderborn, 17.08.2020

Der Landrat des Kreises Paderborn  
Umweltamt  
Im Auftrag



Kasmann

310/2020

**Hinweis**

**auf die Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold Nr. 35 vom 24.08.2020 mit der Bekanntmachungs-Nr. 235**

Unter der Bekanntmachungs-Nr. 235 wird im Amtsblatt Nr. 35 für den Regierungsbezirk Detmold vom 24.08.2020 der Termin für die Nachwahl für die Wahl der Vertretung des Kreises Paderborn im Kreiswahlbezirk 9 festgesetzt.

Der Bekanntmachungstext ist nachzulesen unter:

[https://www.bezreg-detmold.nrw.de/400\\_WirUeberUns/030\\_Die\\_Behoerde/070\\_Amtsblatt/Amtsblatt2020/index.php](https://www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/070_Amtsblatt/Amtsblatt2020/index.php)

Paderborn, 25.08.2020

Der Wahlleiter  
des Kreises Paderborn  
In Vertretung

gez.

Michael IBeninde

311/2020

**Öffentliche Bekanntmachung  
Zugelassene Wahlvorschläge für die Nachwahl  
der Vertretung des Kreises Paderborn im Wahlbezirk 9  
im Kreis Paderborn am 13.09.2020**

Nach § 19 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 11 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 in Verbindung mit § 30 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 20.08.2020 folgenden Wahlvorschlag für die Nachwahl der Vertretung des Kreises Paderborn im Wahlbezirk 9 im Kreis Paderborn zugelassen hat:

Wahlvorschl. Nr.	Name E-Mail / Postfach	Beruf	Geburtsjahr, Geburtsort	PLZ, Wohnort	Partei / Wählergruppe
------------------	---------------------------	-------	----------------------------	--------------	-----------------------

**Wahlvorschlag für die Nachwahl im Kreiswahlbezirk 9**

6	Fischer , Oxana <a href="mailto:oxfi@afd-kv-paderborn.de">oxfi@afd-kv-paderborn.de</a> / -	Angestellte	1974, Kulunda, Sowjetunion	33100 Paderborn	Alternative für Deutschland (AfD)
---	-----------------------------------------------------------------------------------------------	-------------	----------------------------------	-----------------	-----------------------------------

Die in der Sitzung des Wahlausschusses am 30.07.2020 für die Hauptwahl am 13.09.2020 zugelassenen und im Amtsblatt des Kreises Paderborn Nr. 42 vom 10. August 2020 auf S. 5 veröffentlichten Wahlvorschläge im Wahlbezirk 9 gelten mit Ausnahme der Nr. 6 für die Nachwahl fort.

Paderborn, 25.08.2020

In Vertretung

gez.

Michael Beninde  
stellv. Wahlleiter